

Antrag:

Die Zustimmungen der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen und der Fachbereichsleitungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 97.600 EUR im Verwaltungshaushalt 2004 nach § 82 Abs.1 GO i.V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs.2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.